

Vortrag bei der Fachtagung von Frau Dr. Eickmann

In Niedersachsen wurde der Radverkehr personell neu aufgestellt. Das zeigte auch die Präsenz bei der Fachtagung in Lüneburg. Nach einer Organisationsänderung ist der Radverkehr nun in Ref. 40 – Verkehrspolitik, Mobilität, Logistik angesiedelt. An erster Stelle ist vorab ein großer Dank an Frau Heuck auszusprechen. Sie hat maßgeblich für gelungene Strukturen gesorgt, mit denen der Radverkehr in Niedersachsen weiter verbessert werden kann.

Die Idee für ein Fahrradmobilitätskonzept stammt aus der letzten Legislaturperiode. In 2018 wurde der Gutachterbericht fertiggestellt. Dieses Gutachten benennt als Motivation für ein Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen die Einsparpotenziale bei CO₂-Emissionen und auch bei den direkten Luftemissionen, den Radverkehr als Wirtschaftsfaktor, die Auswirkungen für die Gesundheit und als weiteren Aspekt, die Möglichkeit, die Sicherheit zu erhöhen. In Punkto Sicherheit wird argumentiert, dass mehr Radverkehr zu mehr Sicherheit führt, da der Radverkehr dann besser und mehr wahrgenommen wird. Das ist dann das Prinzip „Safety in Numbers“.

Der Beitrag bei der Fachtagung in Lüneburg am 25. September 2019 dient dazu, einen Einblick und einen Überblick über den Gutachterentwurf für ein Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen zu geben.

Das Gutachten selbst ist als Anlage beigefügt.

Zur Struktur: Das Gutachten ist in drei Meilensteine gegliedert. Im ersten Meilenstein, dem Status Quo-Bericht wird dem Land zunächst ein recht gutes Zeugnis ausgestellt: Im Vergleich der Länder verfügt Niedersachsen über eine gute Ausstattung an Infrastruktur, umfangreiche Radwege, gute Förderinstrumente und gute Vernetzungsstrukturen. Allerdings wird bei der Infrastruktur auf regionale Unterschiede hingewiesen. Das Ziel des Gutachtens ist auf dieser Basis das Aufzeigen noch vorhandener Potenziale für das Land.

Bei den acht untersuchten Handlungsfeldern schneidet der Radtourismus am besten ab. Am schlechtesten sind die Handlungsfelder Kommunikation und E-Mobilität. Im Mittelfeld sind die Infrastruktur, die strategischen Grundlagen, Nachhaltigkeit, die Verknüpfung der Verkehrsträger und die Verkehrssicherheit.

Die Erstellung des Gutachtens zeichnet sich durch einen breiten Beteiligungsprozess aus. Hierzu gehört auch die Einbeziehung der Landkreise, die Hinweise zur Bedeutung der einzelnen Handlungsfelder gegeben haben. Danach ist das Handlungsfeld Verkehrssicherheit am wichtigsten, gefolgt vom Handlungsfeld Infrastruktur. Dann kommen als drittes die strategischen Grundlagen.

Diese gewichteten Handlungsfelder sind für das Land wichtige Hinweise. Bei diesen wichtigsten Handlungsfeldern Verkehrssicherheit und Infrastruktur kommt das Land Niedersachsen nach Auswertung aller Expertenmeinungen auf Schulnoten von 3 bis 4. Das ist nicht versetzungsgefährdend, aber handlungsbedürftig.

Der zweite Meilenstein beschreibt die Vision. Auch hier waren viele Fachleute involviert. Insbesondere wurde ein intensiver Workshop durchgeführt, so dass alle im Raum stehenden Ideen hier eingebracht werden konnten.

Zusammengefasst wurde das Ergebnis in folgenden fünf Leitsätzen:

„Radfahren ist gut für alle!“;

„Der Radverkehr wird in Politik und Planung als gleichwertige Verkehrsart wahrgenommen.“;

„Es bestehen im ganzen Land und für alle Bevölkerungsgruppen gute Bedingungen zum Radfahren.“;

„Vision Zero dient als langfristiges Ziel der Verkehrssicherheit.“;

„Mit Radverkehr 4.0 die Zukunft gestalten.“

Diese fünf Leitsätze haben Eingang in das Handeln der Verwaltung und in die Diskussionen genommen.

Im dritten Meilenstein wurden Maßnahmen definiert. Das sind gut 40 Maßnahmenvorschläge im Bereich der strategischen Grundlagen, 24 Maßnahmenvorschläge zum Thema Infrastruktur, gut 20 im Bereich der Radkultur und fünf für den Radtourismus.

Einen besonderen Raum nehmen Vorschläge für ein Landesradwegenetz ein, die sich in mehreren Säulen wiederfinden. Dieses Landesradwegenetz und auch die Erstellung einer Datenbank werden – ausgehend vom Jahr 2018 – für erst nach 2025 für machbar gehalten. Alle weiteren Maßnahmen werden vom Gutachter für kurzfristiger realisierbar gehalten.

Dieses Gutachten ist eine Grundlage für die Aufstellung des Fahrradmobilitätskonzeptes Niedersachsen. Weitere Quellen werden ebenfalls Eingang finden.

Es sind auch schon einige Maßnahmen zur Umsetzung geplant oder sogar in der Umsetzung. So ist die allererste vorgeschlagene Beschreibung im Gutachten: „Beibehaltung der Stelle einer / eines Ansprechpartner/in Radverkehr auf Landesebene“. Dieser Punkt ist umgesetzt, denn seit dem 16. September 2019 bekleidet Eike Lengemann dieses Amt.

Zu seinen bisherigen Aufgaben gehörten u.a. die Mitorganisation der Fachtagung Fahrradland Niedersachsen/Bremen und die Mitwirkung bei der Erstellung der Broschüre Fahrradland Niedersachsen/Bremen. Künftig wird vor allem die Arbeit am Fahrradmobilitätskonzept, die Organisation des Runden Tisches Radverkehr, der voraussichtlich am 3. Dezember stattfinden wird, und die Weiterentwicklung der Förderung von Bike and Ride-Plätzen sein.